

## Wertblätter für Lehrgänge

3 3, Fichtestraße 36. — Nachdruck verboten.

A80-10516

Nr. 24.

ben im Juni 1930.)

### Kampfrichterkursus.

#### Leichtathletik.

Die Wettkampfordnung ist maßgebend für alle leichtathletischen Wettkämpfe.

Wertungslisten früh und richtig bestellen, nicht 8 Tage vor dem Fest. (Siehe Wettkampfordnung Seite 95—103.)

- a) Die Zahl der Wettkämpfer bei der Listenbestellung angeben. Jede Liste ist für 10 Wettkämpfer eingerichtet.
- b) Es gibt einheitliche Listen für alle Einzel- und Mehrkämpfe, beim Zehnkampf sind zwei Listen zu verwenden.
- c) Berechnungstabellen für sämtliche Sportarten der Männer, Jugend und Sportlerinnen sind in dem Buch der Bibliothek für Leibesübungen, Heft 12, „Wettkampfordnung“, enthalten.

Startnummern gehören zu jedem Wettkampf. Sie müssen 15×18 cm groß und wenn irgend möglich aus Stoff sein. Ohne diese Startnummern keine Startberechtigung. Die Startnummer wird nur gegen Vorzeigung der Startkarte ausgehändigt.

Der Listenführer trägt die Leistungen in die Wertungsliste ein. Deutlich schreiben! Am Schluß der betreffenden Wettkampfart haben beide Kampfrichter ihre Namen unter die Wertungsliste

zu sehen. Sind bestehende Bundeshöchstleistungen überboten, so hat auch gleich an Ort und Stelle der Obmann der betreffenden Wettkampfsart und der technische Leiter der Veranstaltung dieses durch Namensunterschrift zu bestätigen. Änderungen an den eingeschriebenen Resultaten sind durch Unterschrift zu bestätigen. Fertige Listen dürfen nur an die mit Ausweis (Binde) versehenen Genossen zur Weiterbeförderung an die Listenkontrollstelle abgegeben werden.

#### Der Startrichter.

1. Dieser ruft am Startplatz die Nummern der Teilnehmer des betreffenden Laufes auf.
2. Sorgt für die richtige Reihenfolge der Läufe.
3. Läßt die Bahnen auslösen und sorgt für die richtige Aufstellung. Bei Stafettenläufen muß er einige Helfer für die Aufstellung der Läufer haben.
4. Er streicht den zu spät kommenden Läufer von der Teilnehmerliste. Zuspätkommen heißt, wenn der Starter den Schuß für den betreffenden Lauf abgefeuert hat.

#### Der Starter hat zu beachten:

1. Daß die Startpistole in Ordnung ist.
2. Daß zur festgesetzten Zeit der erste Startschuß fällt.
3. Daß kein Läufer zu früh startet; zurückrufen durch Doppelschuß.
4. Daß sein Kommando laut und deutlich abgegeben wird. Nicht zu nahe, auch nicht an der Seite. (Startkommando W.-O. § 39, Absatz 4, Seite 36).

Die Zielrichter haben die wichtige Aufgabe, bei Endkämpfen zu entscheiden, wer 1., 2., 3. usw. Sieger ist, weil hier oft Hand- oder Brustbreite entscheidet.

Die Rundenzähler haben die Aufgabe, bei längeren Strecken die zurückgelegten Runden auf einem Bogen Papier zu vermerken,

sie müssen alle am Ziel stehen. Den Läufern sind die noch zu laufenden Runden nach jeder Runde am Ziel durch Rundenzähler zuzurufen. Die letzte Runde ist durch Glockenschlag oder Schuß bekanntzugeben.

Die Bahnrichter haben die Laufstrecke zu überwachen und Verstöße gegen die Bestimmungen dem Kampfgericht sofort zu melden. (Siehe W.-O. § 31, S. 33, § 41 S. 37 Stafettenlauf.)

Die Zeitnehmer haben die wichtigste Arbeit zu leisten. Nur ruhige Leute, die bei aufregenden Kämpfen ihre Nerven in der Gewalt und Kenntnis im Gebrauch der Stoppuhren haben, eignen sich zu diesem Amt. Die Zeitnehmer haben zu beachten, daß:

1. Die Uhren stimmen (vor dem Wettkampf prüfen).
2. Die Uhren aufgezogen sind.
3. Immer ein Zeitnehmer zwei Uhren durch gleichzeitiges Drücken der Kronen einstellt. (Erst den Druckpunkt suchen.)
4. Nicht auf den Knall, sondern auf den Rauch des Startschusses die Uhren einzustellen sind.
5. Am Zielband nicht der Läufer, sondern das Zielband zu beachten ist, weil der Läufer beim Berühren des Zielbandes mit der Brust abgestopft werden muß.
6. Das Zielband nicht durchhängt, da dieses für den Läufer Zeitverlust bedeutet. Auch darf das Zielband nicht festgebunden werden, weil dadurch Verletzungen entstehen können.
7. Die Resultate richtig und deutlich eingeschrieben werden. Die Zeitnehmer dürfen ihre Uhren nicht früher zurückstoppen, als sie der Kampfrichter (Listenfürer) abgelesen und die Zeit eingetragen hat.
8. Vorher eine Verständigung erfolgt, wer den 1., 2., 3. usw. Läufer abstopft.
9. Der Obmann der Zeitnehmer die Uhren nach dem Wettkampf in Empfang nimmt und sie nach Beginn eines neuen

Wettkampfes an die Teilnehmer abgibt. Vor jedem Wettkampf müssen die Uhren geprüft werden.

Beim Springen beachte der Kampfrichter, daß der Sand in der Sprunggrube über die Einfassung hinausgeht. Oft kommen, hauptsächlich beim Hoch- und Stabhochsprung, Unfälle vor, die dann vermieden werden können

Beim Weilsprung muß nach jedem Sprung die Niedersprungstelle wieder geebnet werden.

Beim Werfen und Stoßen beachte der Kampfrichter, daß die Wurf- und Stoßbahn frei ist. Nicht in der Richtung zum Publikum werfen lassen. Vor jedem neuen Wurf überzeuge sich der Kampfrichter, ob die Wurf- oder Stoßbahn frei ist. Die Messungen erfolgen vom nächsten sichtbaren Eindruck bis zum Kreisrand. Das Bandmaß wird in Verlängerung bis zur Kreis- oder Halbkreismitte angehalten und das Resultat am Innenkreis- oder Halbkreisrand abgelesen. Die Stoßbalkenstärke wird mit gemessen. Die Bandmaße müssen auf Richtigkeit gemessen werden, am besten sind solche aus Stahl. (Nach Gebrauch mit Klappen abwischen.)

Die Listenkontrollstelle hat die Aufgabe, vor Abgabe an den Berechnungsausschuß die Listen auf deutliche Ausfüllung zu prüfen. Jede Liste muß die Namen der beiden Kampfrichter erhalten. Nur von dieser Stelle dürfen fertige Listen abgeholt werden. Den Listenbringer nicht eher entlassen, als die Listen geprüft sind.

Fertige Listen nur den Beauftragten des Berechnungsausschusses übergeben. Erkennungszeichen Binde oder Ausweis. Die von der Listenkontrollstelle geprüften Listen sind durch Stempel kenntlich zu machen.

Resultate, die für die Bundesrangliste berücksichtigt werden sollen, müssen an den Bundes-Sportauschuß (nicht an die Redaktion)

eingesandt werden. Leistungen von Jugendlichen und Kindern werden nicht registriert. W.-O. § 36, S. 35. Keine Punkte einschicken, sondern Leistungen.

Der Berechnungsausschuß ermittelt an Hand der ihm übergebenen Listen die Teilnehmer für die Zwischen- und Endkämpfe sowie die Sieger. Er verwende die vom Bund herausgegebenen Listen, diese sind übersichtlich und ermöglichen eine schnelle Zusammenstellung. Alle Meldungen über Resultate, die nicht von den Kampfrichtern unterschrieben sind, bleiben unberücksichtigt.

Kein Zutritt zum Arbeitsraum des Berechnungsausschusses für Wettkämpfer. (Jede Störung ist zu vermeiden.)

Die Herausgabe von Resultaten erfolgt durch den Berechnungsausschuß zu dem von der technischen Festleitung vorgesehenen Zeitpunkt oder schon früher an legitimierte Pressevertreter.

Die schnelle und genaue Mitteilung der Resultate an das Publikum ist notwendig, um eine Veranstaltung für die Zuschauer interessant zu gestalten. Hierauf muß der größte Wert gelegt werden.

Das Schiedsgericht entscheidet über alle Streitfragen nach Anhörung des Kampfgerichtes endgültig. Proteste sind sofort zu melden und zu erledigen.

Maße und Gewichte muß der Kampfrichter kennen und in Zweifelfällen nachwiegen.

Eigene Geräte können benutzt werden, sie müssen aber noch vor dem Wettkampf dem Kampfrichter zur Prüfung überreicht werden. (Nicht erst beim Antreten zur Konkurrenz den Kampfrichtern zeigen, da diesen dann die Zeit und die Mittel zur Nachprüfung fehlen.) Sie stehen dann auch allen Teilnehmern zur Verfügung.

In der Kampfbahn dürfen sich nur die Kampfrichter und Wettkämpfer aufhalten, die an den jeweiligen Konkurrenzen beteiligt sind. Den anderen Wettkämpfern und Kampfrichtern ist nach

Möglichkeit ein Platz außerhalb der Kampfbahn anzuweisen, den zu betreten dem Publikum nicht gestattet ist.

Bei Läufen ist ein Anfeuern und Zurufen in der Kampfbahn verboten und wird durch Disqualifikation bestraft.

Kein Teilnehmer kann in einem Wettkampf, an dem er selbst teilnimmt, zugleich Kampfrichter sein. Nach Möglichkeit sollen die Kampfrichter bei einer Disziplin verschiedenen Vereinen angehören.

Für die Läufe, Wurf- und Stoßarten sowie für die Sprünge soll bei Wettkämpfen ein Obmann für die glatte Abwicklung Sorge tragen.

Bei Wettkämpfen außerhalb der Kampfbahn (Wald- und Straßenläufe, Gehen) ist für genügende Straßenbeobachtung und Markierung zu sorgen.

**Kampfrichtervereinigungen** sind ebenso wichtig wie die Schiedsrichtervereinigungen bei den Spielern, sie bilden immer eine gute Stütze bei sportlichen Wettkämpfen. Nur geprüfte Kampfrichter sind in die Vereinigungen aufzunehmen.

Für die schriftliche Kampfrichterprüfung verwende man die vom Bund herausgegebenen Prüfungsfragebogen für leichtathletische Kampfrichter. Es gibt Fragebogen A und B. Für die Prüfungskommission sind Antwortbogen vorhanden, die die sinngemäße Beantwortung der gestellten Fragen enthalten.

Die Wettkampfordnung muß steter Begleiter des Kampfrichters sein. Sie gibt über alle sportlichen Wettkämpfe Auskunft. Zu beziehen durch den Arbeiter-Turnverlag AG.